

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



Fertigkeiten und Kenntnisse laut zeitlicher Gliederung der Berufsausbildung

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Richtwerte chen im	vermittelt
	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	

Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team

a)	Arbeitsauftrag erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen			
b)	Arbeitsschritte unter Berücksichtigung ergonomischer und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen, Arbeitsmittel festlegen und Auftragsvorgaben berücksichtigen	6		
c)	Messungen durchführen und dokumentieren, Ergebnisse berücksichtigen			
d)	Arbeitsplatz einrichten, sichern, unterhalten und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen			
e)	Energieversorgung sicherstellen			
f)	Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen			
g)	fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden			
h)	Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen			
i)	Arbeitsaufgaben im Team planen und durchführen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten		8	
j)	Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen, Zeitaufwand dokumentieren			
k)	Transport- und Verkehrswege beurteilen und Maßnahmen zur Nutzung ergreifen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes Zeitliche Richtwerte zu vermittelnde Fertigkeiten in Wochen im und Kenntnisse		vermittelt	
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
l)	Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Be- und Entladung veranlassen			
m)	Abstimmungen mit anderen Beteiligten treffen; Störungen im Arbeitsablauf feststellen und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen			
	Anwenden von Informations- und	Kommuni	kationssy	stemen
a)	Informationen beschaffen, auswerten und do- kumentieren			
b)	Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten	4		
c)	Datensysteme nutzen, Vorschriften des Datenschutzes beachten, Daten pflegen und sichern	4		
	Kundenorientierung und	Kommur	nikation	
a)	Anfragen und Aufträge entgegennehmen und weiterleiten			
b)	durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum wirtschaftlichen Betriebserfolg beitragen, insbesondere im Außendienst	6		
c)	Gespräche mit Kunden und anderen Beteiligten führen, dabei kulturelle Besonderheiten und Verhaltensregeln berücksichtigen			
d)	Termine mit Kunden abstimmen			
e)	Produkteinweisungen durchführen			
f)	Informations- und Beratungsgespräche führen		6	
g)	Bedarf von Kunden feststellen, mit dem Leistungsangebot des Betriebes vergleichen, Lösungsmöglichkeiten mit Kunden erörtern			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
	Kontrollieren und Sichern v	on Warer	nbestände	n
a)	Waren oder Umzugsgut unterscheiden			
b)	Warenbestände und Warenzustand prüfen, Fehlbestände ergänzen, Waren rückführen	8		
c)	Maßnahmen zur Werterhaltung von Waren oder Umzugsgut durchführen			
d)	Mängel, Schäden und Fehler feststellen, beurteilen und dokumentieren, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergreifen		2	
	Bearbeiten von Möbel- u	nd Küche	enteilen	
a)	Werkstoffe, insbesondere Holz, Holzwerk- und Kunststoffe, nach Verwendungszweck unterscheiden und auswählen			
b)	Handwerkzeuge auswählen, handhaben und instand halten			
c)	Maschinen einrichten, unter Verwendung von Schutzeinrichtungen bedienen und warten	16		
d)	Teile manuell und maschinell bearbeiten, ins- besondere sägen, hobeln, bohren, fräsen und schleifen			
	Montieren, Auf- und Abbauen von	Möbel- ι	ınd Küche	nteilen
a)	Lieferungen, insbesondere auf Vollständigkeit und Mängel, prüfen			
b)	Verbindungs- und Befestigungsmittel nach Verwendungszweck und baulichen Gegebenheiten auswählen und einsetzen	18		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
c)	Beschläge, Antriebe und Elektrifizierungen montieren und auf Funktion prüfen			
d)	Möbel- und Küchenteile vor Beschädigungen schützen			
e)	Abfallstoffe trennen und lagern, Entsorgung veranlassen			
f)	Aufbausituation nach Arbeitsunterlagen, insbesondere Maße und Anschlüsse, prüfen			
g)	Hilfsstoffe, insbesondere Beschichtungsmaterialien, Kleb- und Dichtstoffe, auswählen und verwenden			
h)	Möbel- und Küchenteile ausrichten, zusammenbauen und anpassen			
i)	Möbel- und Küchenteile abbauen und für den Transport vorbereiten, insbesondere kennzeichnen, verpacken und zwischenlagern		18	
j)	durchgeführte Arbeiten auf Qualität und Funktion prüfen, Abnahmeprotokolle erstellen			
k)	fertiggestellte Arbeiten übergeben			

Installieren und Inbetriebnehmen von elektrischen Einrichtungen und Geräten

a)	Regeln für Arbeiten an elektrischen Anlagen anwenden, Unfallverhütungsvorschriften beachten	2		
b)	elektrische Leitungswege nach baulichen, örtlichen und sicherheitstechnischen Gegebenheiten prüfen		10	
c)	elektrische Einrichtungen und Geräte einbauen			
d)	mechanische Funktionsprüfungen durchführen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes Zeitliche Richtwerte in Wochen im und Kenntnisse		vermittelt	
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
e)	elektrische Anschlüsse auf mechanische Beschädigung sichtprüfen			
f)	elektrische Anschlüsse herstellen; Potenzial- ausgleichsmaßnahmen durchführen, Sicher- heitsregeln zur Vermeidung von Gefahren durch elektrischen Strom anwenden			
g)	elektrotechnische Funktionsprüfungen durchführen			
h)	elektrische Einrichtungen und Geräte in Betrieb nehmen			
i)	bei festgestellten Mängeln Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
j)	elektrische Einrichtungen und Geräte ausbauen, kennzeichnen, sichern, verpacken und zwischenlagern			
	Durchführen von Anschlussar Abwasserleitungen sowie a			
a)	Leitungswege für Wasser, Abwasser und Luft nach baulichen, örtlichen und sicherheitstech- nischen Gegebenheiten prüfen			
b)	Lüftungsrohre und -kanäle aus unterschied- lichen Werkstoffen einbauen			
c)	Objekte und Armaturen einbauen und anschließen			
d)	Funktions- und Dichtigkeitsprüfungen durchführen		8	
e)	Maßnahmen zur Behebung von Mängeln ergreifen			
f)	Objekte und Armaturen ausbauen, kennzeichnen, verpacken und zwischenlagern			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Richtwerte chen im	vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
	Verpacken, Lagern und	Transpo	rtieren	
a)	ergonomische Hebe- und Tragetechniken anwenden			
b)	Einsatzmöglichkeiten von Transportmitteln und Transporthilfsmitteln beurteilen			
c)	Möbel, Küchen und Geräte oder Umzugsgut mit Transportmitteln und Transporthilfsmitteln transportieren, dabei ergonomische Gesichts- punkte berücksichtigen			
d)	Verpackungsmaterialien nach Verwendungszweck unterscheiden und auswählen, dabei insbesondere wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigen	16		
e)	Möbel, Küchen und Geräte oder Umzugsgut kommissionieren, verpacken und lagern			
f)	Transportmittel und Transporthilfsmittel warten, Maßnahmen zur Behebung von Mängeln und Störungen ergreifen			
	Abholung und Aus	slieferun	g	
a)	Informationen für Tourenplanung beschaffen und Touren unter Berücksichtigung der Verkehrsgeografie sowie nach wirtschaftlichen und zeitlichen Vorgaben planen und optimieren			
b)	Waren oder Umzugsgut übernehmen, auf Vollständigkeit und Unversehrtheit kontrollieren; bei Abweichungen Maßnahmen veranlassen		16	
c)	Fahrzeuge nach Anfahrfolge und Transportgut unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung beladen, Ladung sichern			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Richtwerte chen im	vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
d)	Fahrzeuge entladen, Transportgut ent- sprechend den Übergabebedingungen aus- liefern			
e)	Lieferunterlagen und Rechnungen mit Kunden prüfen, Übergabe dokumentieren, Zahlungen annehmen und quittieren			
f)	Zahlungen abrechnen, Belege auf Vollständig- keit prüfen und weiterleiten			
	Behandeln von Rek	lamation	en	
a)	Beschwerden und Reklamationen entgegen- nehmen und weiterleiten, Entscheidungsvorschläge erarbeiten			
b)	Schäden und Mängel feststellen und dokumentieren sowie Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen		6	
c)	Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden			
	Durchführen von qualitätssic	chernden	Maßnahm	en
a)	Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele unterscheiden und zur Verbesserung der Ar- beit im eigenen Arbeitsbereich beitragen	2		
b)	Zusammenhänge zwischen Qualität, Kunden- zufriedenheit und Betriebserfolg berücksichti- gen			
c)	eigene Arbeiten anhand des Arbeitsauftrages kontrollieren, bewerten und dokumentieren		4	
d)	zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- vorgängen im Betriebsablauf beitragen			



Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat		vermittelt
	Berufsbildung, Arbeits	und Tar	ifrecht	
a)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	während		
b)	gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
c)	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	der ge Ausb		
d)	wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	zu vermitteln		
e)	wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
	Aufbau und Organisation des	Ausbildu	ngsbetrie	bes
a)	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
b)	Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung erklären	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
c)	Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisatio- nen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
d)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertre- tungsrechtlichen Organe des ausbildenden Be- triebes beschreiben			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes Zeitliche Richtwerte in Wochen im und Kenntnisse				
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat		
e)	Chancen und Risiken beruflicher Selbstständigkeit abschätzen				
	Sicherheit und Gesundheitss	schutz be	i der Arbe	eit	
a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen				
b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften anwenden	wäh			
c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			
d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämp- fung ergreifen				
	Umweltsch	utz			
tur	r Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelas- igen im beruflichen Einwirkungsbereich beitra- n, insbesondere				
a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	während			
b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	Ausb	samten ildung mitteln		
c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	zu vermitteln			
d)	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen				